

EU-Grünbuch Meerespolitik

Chancen für die maritime Wirtschaft?

Veranlassung



Die verstärkte ökonomische Nutzung der Meere durch Seeverkehr, Fischerei, Öl- und Gasförderung, Offshore-Energie (Wind- und Gezeitenkraftwerke), Aquakultur, Schiffbau, Tourismus, Freizeit u. a. sowie die zunehmenden Anforderungen zur Sicherung der ökologischen Potenziale der Meere führen zu einem zunehmenden Wettbewerb zwischen den verschiedenen Nutzungen im Bereich der Meere und Küstenregionen. In der Nordwest-Region hat die maritime Wirtschaft eine herausragende Bedeutung für Beschäftigung, Einkommen und Wohlstand. Die zukünftige EU-Meerespolitik wird sich unmittelbar und mittelbar auf die Entwicklungspotenziale und die Wettbewerbsfähigkeit der maritimen Wirtschaft und ihrer Standorte in den Küstenregionen auswirken.

Die EU-Meerespolitik hat daher eine besondere Verantwortung für die Lebens- und Wirtschaftssituation in den Küstenregionen. Da leistungsfähige und effiziente Logistikketten über die deutschen Nordseehäfen eine unverzichtbare Voraussetzung für den Außenhandelsstandort Deutschland und die angrenzenden europäischen Länder darstellen, hat die EU-Meerespolitik darüber hinaus unmittelbare Auswirkungen auf alle europäischen Wirtschaftsräume.



Europäische Meerespolitik

Positionen der Initiative

Maritimer Standort Nordwest

I. Die Bedeutung der maritimen Wirtschaft und die Ziele der EU-Meerespolitik

1. EU-Meerespolitik: Chance für eine nachhaltige Entwicklung mariner Regionen
2. Anerkennung der herausragenden Bedeutung der maritimen Wirtschaft in den Küstenregionen und für die Wirtschaftsstandorte in der EU
3. Sicherung von Wachstum und Beschäftigung
4. Nachhaltiger Schutz und Erhaltung der marinen Ökosysteme

II. EU-Meerespolitik - Grundsätze und Leitbilder für die Raumordnung und die Nutzungen im Bereich der Meere und Küstenregionen

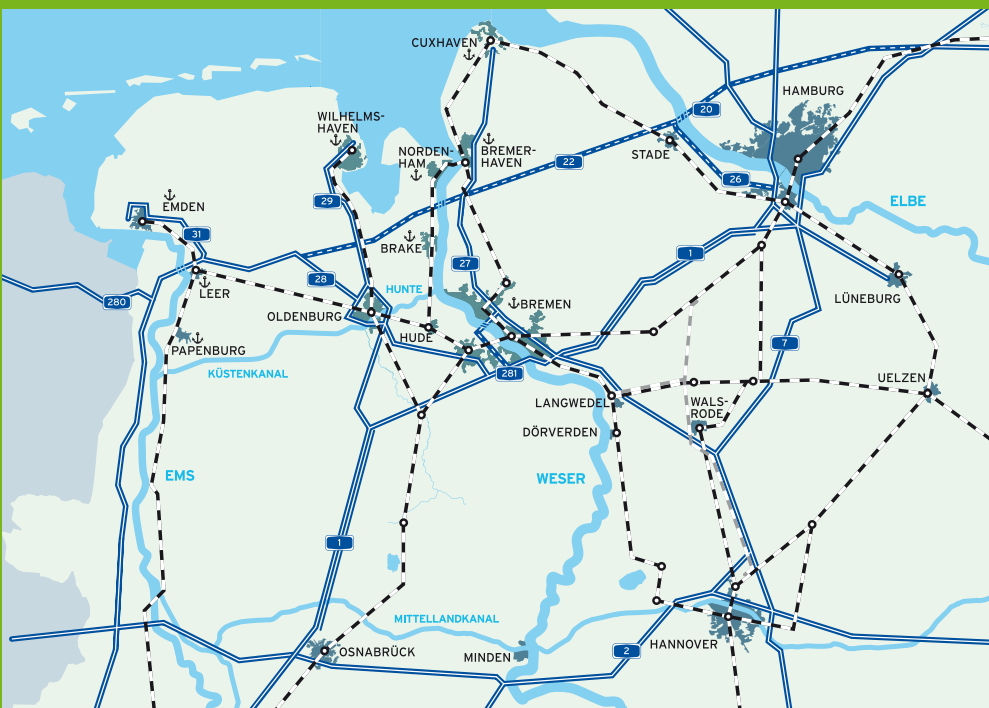
1. EU-Meerespolitik als Instrument der Raumordnung - Abstimmung mit sektoralen Fachpolitiken erforderlich
2. EU-Meerespolitik als Konflikt- und Entscheidungsmanagement - Planungs- und Investitionssicherheit für die maritime Wirtschaft
3. Entflechtung von konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch räumliche Prioritäten
4. Aussetzen der EU-Meeresschutzstrategie bis zur Verabschiedung der EU-Meerespolitik

III. Der Beitrag der EU-Meerespolitik zur Zukunft der maritimen Wirtschaft

1. Sicherung notwendiger Entwicklungsmöglichkeiten der maritimen Wirtschaft
2. Bedarfsgerechter Ausbau und Unterhaltung wirtschaftsnaher Infrastrukturen
3. Verstärkte Berücksichtigung der maritimen Infrastrukturkosten durch EU-Finanzierung
4. Korrektur von Rechtsvorschriften mit widersprüchlichen Auswirkungen
5. Radiale Erschließung Europas durch eine Vielzahl leistungsfähiger Seehäfen
6. Förderung der maritim orientierten Forschung und Wissenschaft
7. Förderung maritimer Qualifikationen

IV. Rahmenbedingungen für eine europäische Meerespolitik

1. Beachtung weltweiter Wettbewerbs- und Konkurrenzsituationen sowie internationaler Abkommen und Vereinbarungen
2. Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sowie zeit- und inhaltsgleiche Umsetzung in allen EU-Ländern
3. Effiziente Struktur und Organisation einer integrativen EU-Meerespolitik unter Beachtung der grundsätzlichen Bedeutung der sektoralen Politikbereiche
4. Beachtung realitätsbezogener Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten



Die Bedeutung der maritimen Wirtschaft und die Ziele der EU-Meerespolitik

1. EU-Meerespolitik: Chance für eine nachhaltige Entwicklung mariner Regionen

Die Initiative Maritimer Standort Nordwest begrüßt die Zielsetzung, eine gemeinsame Europäische Meerespolitik zu entwickeln, die von einem integrativen Ansatz aller meeresrelevanten Politikbereiche ausgeht und davon geleitet wird, die Ziele der Lissabon-Strategie der EU (Förderung von Wachstum und Beschäftigung) mit den Zielen der sozialen Gerechtigkeit und dem Schutz der Umwelt miteinander zu verbinden.

2. Anerkennung der herausragenden Bedeutung der maritimen Wirtschaft in den Küstenregionen und für die Wirtschaftsstandorte in der EU

Die maritime Wirtschaft bildet ein Cluster maritim orientierter Wirtschaftssektoren – Schiffbau, Seeverkehr, Hafenwirtschaft/Transportlogistik, Energieerzeugung, Tourismus, Meerestechnologie, Fischerei u.a. – und stellt in den Küstenregionen den mit Abstand bedeutendsten Wirtschaftsfaktor für Beschäftigung, Produktion und Steueraufkommen dar. Allein in Nordwestdeutschland sind mindestens 300.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt mit der maritimen Wirtschaft verbunden.

Die maritime Wirtschaft hat jedoch nicht nur einen herausragenden regionalwirtschaftlichen Stellenwert. In Deutschland zählt die maritime Wirtschaft mit einem Umsatzvolumen von mehr als 54 Milliarden Euro zu einer der bedeutendsten Wirtschaftsbranchen. Durch die Vielzahl an Liefer- und Bezugsverflechtungen zu den Wirtschaftsstandorten im Binnenland und durch die Funktion als Gateway für den Außenhandel ist die Leistungsfähigkeit der maritimen Wirtschaft entscheidend für die Zukunft der europäischen Wirtschaft. Die Einflussnahme der EU-Meerespolitik auf die Entwicklungsperspektiven der maritimen Wirtschaftsstandorte hat daher eine gesamteuropäische Dimension und Verantwortung, der sich die EU-Meerespolitik stellen muss.

Der große Stellenwert der maritimen Wirtschaft als gesamtwirtschaftlich bedeutsames Cluster meeresbezogener Wirtschaftsaktivitäten begründet zugleich die Notwendigkeit einer eigenen sektoralen Wirtschaftspolitik. Maritime Cluster als Netzwerke wirtschaftlicher Aktivitäten mit Meeresbezug sollten daher verstärkt durch die EU-Meerespolitik gefördert werden, um über Synergieeffekte zu zusätzlichen positiven Wachstumsimpulsen zu gelangen.

3. Sicherung von Wachstum und Beschäftigung

Die Lissabon-Strategie der EU (strategisches Ziel der EU, die Union bis zum Ende des Jahrzehnts zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu entwickeln) erfordert Orientierung der zukünftigen Meerespolitik an den Zielen Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit.

Die maritime Wirtschaft erwartet von einer europäischen Meerespolitik sowohl eine konkrete Unterstützung und Förderung bereits bestehender Wirtschaftssektoren als auch für die Entwicklung von Bereichen, die noch über ein erhebliches Wachstumspotenzial verfügen (z. B. regenerative Energie, „Blaue Technologie“ und Aquakultur).

4. Nachhaltiger Schutz und Erhaltung der marinen Ökosysteme

Eine gesunde und intakte Meeresumwelt, der Schutz und die Erhaltung funktionsfähiger Ökosysteme sind Ziele von existenzieller Bedeutung – auch für die maritime Wirtschaft, die diese Zielsetzung grundsätzlich anerkennt. Die europäische Meerespolitik muss daher einen wesentlichen Beitrag dafür leisten, den Lebensraum Meer im Sinne seiner natürlichen Funktionen und Aufgaben zu erhalten.



EU-Meerespolitik

Grundsätze und Leitbilder für die Raumordnung und die Nutzungen im Bereich der Meere und Küstenregionen

1. EU-Meerespolitik als Instrument der Raumordnung - Abstimmung mit sektoralen Fachpolitiken erforderlich

Die unterschiedlichen Nutzungsansprüche im Küsten- und Meeresbereich führen zu einem erhöhten Koordinierungsbedarf. Hierfür eignen sich die Ziele und Instrumente der Raumordnung als integrative System- und Handlungsansätze, die sich bereits seit Jahrzehnten im Bereich der landgebundenen Raumnutzung bewährt haben. Zur Unterstützung von Informations- und Abstimmungsprozessen kann das „Integrierte Küstenzonen-Management (IKZM)“ einen informellen, vorwiegend kleinräumig oder regional orientierten Beitrag zur Lösung von Konfliktsituationen liefern; IKZM darf jedoch keine eigenen Ziele verfolgen, sondern muss als ein Instrument im Rahmen raumordnerischer Abstimmungsprozesse bewertet werden und sich in die rechtliche Dominanz der Raumordnung einordnen. Durch den integrativen Ansatz der EU-Meerespolitik will die EU-Kommission faktisch eine europäische Meeres-Raumordnungspolitik schaffen, die gemeinsame Grundsätze und Ziele für die europäischen Meere und Küstenregionen definiert. Aus diesem übergeordneten Ansatz ergibt sich auch die Forderung, die inhaltlichen und administrativen Vorgaben durch die EU-Meerespolitik auf den unbedingt notwendigen Umfang zu beschränken und Gestaltungs- und Handlungsräume auf regionaler und nationaler Ebene zu erhalten.

In ihrer Funktion als übergeordneter Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Meeresregionen muss die EU-Meerespolitik eine enge Abstimmung und Verzahnung mit den maritim orientierten Fachpolitiken sicherstellen, z. B. zu den verkehrspolitischen Zielen transeuropäischer Verkehrsnetze oder den Zielen und Richtlinien zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

2. EU-Meerespolitik als Konflikt- und Entscheidungsmanagement - Planungs- und Investitionssicherheit für die maritime Wirtschaft

Die verstärkte ökonomische Nutzung

der Meere durch Seeverkehr, Fischerei, Offshore-Projekte (Öl- und Gasförderung, Wind- und Gezeitenkraftwerke), Aquakultur, Schiffbau, Tourismus, Freizeit etc. und andererseits die Sicherung der ökologischen Potenziale der Meere führen zu einem zunehmenden Wettbewerb zwischen den verschiedenen Nutzungen. Die sich hieraus ergebenden Nutzungskonflikte haben bereits in der Vergangenheit zugenommen und werden auch zukünftig nicht abnehmen. Daher ist der EU-Kommission in der Zielsetzung zuzustimmen, dass die Meerespolitik dazu beitragen soll, Konflikte bei der Ressourcennutzung im Zusammenhang mit dem Meeresraum zu vermeiden oder auf ein Mindestmaß zu begrenzen, und - bei nicht vermeidbaren Konflikten - Leitlinien und Vorgaben für die nationale Lösung von Konflikten vorzusehen.

Für die Lösung von Nutzungskonflikten müssen daher europäisch verbindliche Ziele und Verfahren durch die zukünftige EU-Meerespolitik entwickelt und vereinbart werden, um rationale, an den ökonomischen und ökologischen Realitäten orientierte Entscheidungen zu gewährleisten. Die EU-Meerespolitik kann damit vorhandene Reibungsverluste bzw. suboptimale Situationen durch sich blockierende oder zumindest behindernde Politikbereiche abbauen. Zugleich können Planungs- und Abstimmungsprozesse beschleunigt werden, so dass sich auch hieraus ein ökonomischer Mehrwert ergibt. Die EU-Meerespolitik muss die erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit für maritime Wirtschaftsaktivitäten sicherstellen.

3. Entflechtung von konkurrierenden Nutzungsansprüchen durch räumliche Prioritäten

Die Entflechtung raumbezogener Ziel- und Nutzungskonflikte zwischen wirtschaftlichen Aktivitäten einerseits und andererseits dem Schutz der Meeresumwelt sollte durch die Festlegung prioritärer Nutzungen in geografisch definierten Teilregionen erfolgen. Die EU-Meerespolitik muss diesen

Grundsatz als Leitbild der räumlichen Inanspruchnahme der Meeresregion festzuschreiben. Dabei muss der maritimen Wirtschaft (Schifffahrt, Häfen, Energie etc.) Vorrang eingeräumt werden, wenn wirtschaftlich tragfähige Alternativen nicht zur Verfügung stehen und keine dauerhaften gravierenden ökologischen Schäden zu erwarten sind. Dies gilt z. B. auch für den Ausbau und die Unterhaltung der Fahrwasser zu den Seehäfen, in denen zumindest ein geringerer ökologischer Schutzstandard angesetzt werden muss als in den nicht wirtschaftlich genutzten Teilräumen des Meeres.

4. Aussetzen der EU-Meeresschutzstrategie bis zur Verabschiedung der EU-Meerespolitik

Die Meeresschutzstrategie bzw. die daraus abgeleitete Richtlinie soll den „Umwelt-Bestandteil“ des EU-Grünbuches Meerespolitik bilden. Mit der Meeresschutzstrategie beabsichtigt die EU-Kommission eine Übertragung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie auf den Bereich der Meere mit der Zielsetzung, bis zum Jahr 2021 für die Gewässer im Küstenraum einen „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen. Die EU-Meeresschutzstrategie darf nach Auffassung der Initiative Maritimer Standort Nordwest erst nach Verabschiedung des EU-Grünbuches „Meerespolitik“ beschlossen werden, da ansonsten die Gestaltungsmöglichkeiten der EU-Meerespolitik von vorneherein unzulässig beschränkt und dem integrativen Ansatz der EU-Meerespolitik nicht Rechnung getragen werden kann, wenn bereits im Vorfeld der Beratungen und Beschlussfassung zur EU-Meerespolitik einseitige Festlegungen für die maritime Umweltpolitik erfolgen. Für weitere Politikbereiche mit maritimen Bezügen muss ebenfalls gelten, dass zunächst das Konsultationsverfahren und die Beschlussfassung über die zukünftige EU-Meerespolitik abgeschlossen werden muss, bevor inhaltliche und rechtliche Vorgaben in einzelnen Politikbereichen erfolgen. Dies gilt auch für den Bereich der Schifffahrtssicherheit.



Der Beitrag der EU-Meerespolitik zur Zukunft der maritimen Wirtschaft

1. Sicherung notwendiger Entwicklungsmöglichkeiten der maritimen Wirtschaft

Nach Auffassung der Initiative Maritimer Standort Nordwest muss die EU-Meerespolitik das grundsätzliche Ziel anstreben, positive ökologische und ökonomische Entwicklungen miteinander im Sinn von win-win-Situationen zu verbinden. Sofern Konfliktsituationen zwischen den ökonomischen Zielen gemäß der Lissabon-Strategie und dem Schutz der marinen Umwelt auftreten, sind nur solche ökologischen Vorgaben und Maßnahmen vorzusehen, die die bestehenden und zukunftsorientierten ökonomischen Belange und Zielsetzungen für die maritime Wirtschaft nicht gefährden. Die grundsätzliche Nachhaltigkeit aller Ziele und Projekte und damit auch die grundsätzliche Ökosystemverträglichkeit bilden dabei den Rahmen für eine weitgehend freie Entfaltung der maritim orientierten Wirtschaftsaktivitäten. Die Initiative Maritimer Standort fordert von der EU-Meerespolitik eine eindeutige Positionierung zugunsten dieses Grundsatzes.

2. Bedarfsgerechter Ausbau und Unterhaltung wirtschaftsnaher Infrastrukturen

Seeverkehr und Häfen werden im Grünbuch als Schlüsselkomponenten im Logistiknetz klassifiziert, das den Binnenmarkt der EU mit der Weltwirtschaft verknüpft. Ihre wirtschaftliche Effizienz ist gemäß Position der EU-Kommission entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit Europas in einer globalisierten Welt. Darüber hinaus formuliert die EU-Kommission den Anspruch, dass der Planungsprozess von Hafenskapazitäten, die für die Entwicklung des Seetransportes in der EU von entscheidender Bedeutung sind, bedarfsgerecht zu gewährleisten ist. Diese Positionen müssen als elementare Bestandteile in der EU-Meerespolitik umgesetzt und der bedarfsgerechte Ausbau und die laufende Unterhaltung der wirtschaftsorientierten maritimen Infrastruktur sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist es von elementarer Bedeutung, den Unternehmen der maritimen Wirtschaft langfristige Planungs- und Investitionssicherheit zu garantieren.

3. Verstärkte Berücksichtigung der maritimen Infrastrukturkosten durch EU-Finanzierung

Die Initiative Maritimer Standort Nordwest unterstützt die Überlegungen der EU-Kommission, die Finanzierungsinstrumente der EU dahingehend umzugestalten, dass die Belastungen durch die Kosten der maritim orientierten Infrastruktur, die der Gesamtwirtschaft zugute kommen (z.B. für die Häfen, die für die Abwicklung der Ex- und Importe der EU erforderlich sind, oder die maritime Notfallvorsorge), angemessen bei der Verwendung der Finanzmittel der EU berücksichtigt werden.

4. Korrektur von Rechtsvorschriften mit widersprüchlichen Auswirkungen

Gemäß der Zielsetzung der EU-Kommission soll eine Korrektur von Rechtsvorschriften erfolgen, die für bestimmte Politikbereiche entwickelt wurden, aber unbeabsichtigte, widersprüchliche Auswirkungen auf andere meerespolitische Ziele haben. Die Initiative Maritimer Standort Nordwest unterstützt die Absicht der EU-Kommission, geltendes EU-Recht sowie in der Abstimmung befindliche Regelungsvorschriften umfassend auf Widersprüche zu prüfen und konkrete Rechtsanpassungen vorzunehmen. Die Initiative erwartet von der Kommission, diese Aufgabe unverzüglich umzusetzen, um bestehende kontraproduktive Situationen aufzulösen und mögliche Synergieeffekte zu erreichen. Hierdurch wird ein konkreter wirtschaftlicher Mehrwert generiert und ein wesentlicher Beitrag zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie geleistet. Eine der ersten Maßnahmen sollte hierbei darin bestehen, die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) der EU dahingehend zu verändern, dass im Bereich der Flussästuare (z. Zt. vollflächiger Schutz der Ästuare von Flüssen, die in Teilbereichen als seewärtige Zufahrten zu den Seehäfen genutzt werden) sowohl die Fahrwasser zu den Häfen und als auch die Häfen aus dem Geltungsbereich der FFH-Vorschriften herausgenommen und angemessene Übergangszonen zu den besonders geschützten Bereichen in den Flussästuaren vorgesehen werden.

5. Radiale Erschließung Europas durch eine Vielzahl leistungsfähiger Seehäfen

Die Fragestellung der EU-Kommission, ob die Hafentätigkeiten in einigen wenigen sehr leistungsfähigen Häfen stattfinden oder sich stärker regional verteilen sollen, geht an den Realitäten vorbei. Sowohl gegenwärtig als auch nach allen vorliegenden Prognosen werden die vorhandenen Kapazitäten als auch die geplanten Kapazitätserweiterungen in allen bedeutenden Häfen Europas ohne Einschränkungen benötigt, um den Ex- und Import der EU als auch die innereuropäischen Verkehre sicherzustellen. Eine Konzentration auf wenige „mainports“ würde zudem zu einem Zusammenbruch der landseitigen Verkehrswege sowie zu erheblichen ökologischen Schäden führen. Europa braucht eine radiale Anbindung seiner Wirtschaftsräume durch eine Vielzahl an leistungsfähigen Häfen.

6. Förderung der maritim orientierten Forschung und Wissenschaft

Maritime Forschung und Wissenschaft sind Schlüsselbereiche zur Erreichung der Lissabon-Ziele zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung als auch zur Verbesserung der Erkenntnisse zum Schutz der marinen Ökosysteme. Dies gilt auch für den Wissenstransfer zwischen Forschung, Wirtschaft und Umweltschutz. Die Förderung der maritimen Forschung und Wissenschaft muss daher einen Schwerpunkt in der EU-Meerespolitik darstellen. Die Bildung maritimer Forschungs- und Entwicklungnetzwerke kann durch eine Koordination seitens der EU unterstützt und durch finanzielle Förderprogramme nachhaltig voran gebracht werden.

Die Initiative Maritimer Wirtschaftsstandort Nordwest unterstützt daher den Ansatz der EU, die meeresbezogene Forschung in allen Bereichen zu intensivieren.

7. Förderung maritimer Qualifikationen

Die Wettbewerbsfähigkeit im maritimen Sektor wird durch den Rückgang der Anzahl europäischer Arbeitnehmer im Bereich Seefahrt gefährdet. Ausbildung und Attraktivität dieser Berufe sind zu verbessern.

IV. Rahmenbedingungen für eine europäische Meerespolitik

1. Beachtung weltweiter Wettbewerbs- und Konkurrenzsituationen sowie internationaler Abkommen und Vereinbarungen

Die Standards und Anforderungen an den globalen Verkehrsträger Schifffahrt sowie die im weltweiten Wettbewerb stehende Transportlogistik einschließlich der Häfen werden nicht von Europa bestimmt! Die EU-Meerespolitik muss diese Tatsache zwingend berücksichtigen und Maßnahmen und Projekte unterlassen, die die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen maritimen Wirtschaft gegenüber den weltweiten Konkurrenzunternehmen verschlechtern. Eine Gefährdung der Existenz der maritimen Wirtschaftsunternehmen aufgrund nicht wettbewerbsfähiger Standortbedingungen, die durch die EU-Meerespolitik bzw. anderer EU-Politiken veranlasst ist, muss verlässlich ausgeschlossen werden. Die EU-Meerespolitik hat den internationalen Rechtsrahmen, insbesondere im Bereich der Seeschifffahrt (u. a. Internationales Seerechtsabkommen von 1982 sowie die ratifizierten Übereinkommen der internationalen Seeschifffahrtsorganisation IMO – zuständig für internationalen Seeverkehr, weltweiten Meeresumweltschutz, Sicherheits- und Verhaltensstandards) zu beachten. Außerdem muss bei Rechtssetzungsvorhaben, die z. B. Umweltschutz- oder Sicherheitsthemen betreffen, geprüft

werden, ob ein internationales Vorgehen eine höhere Zielerreichung gewährleistet. Es gilt auch zukünftig der weltweite Grundsatz der „Freiheit der Meere“ und des Vorrangs für den Seeverkehr.

2. Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips sowie zeit- und inhaltsgeleiche Umsetzung in allen EU-Ländern

Verbindliche Regelungen auf EU-Basis sollten nur in den Bereichen erfolgen, die zwingend einer einheitlichen europäischen Handhabung unterworfen sein müssen. Der Vorrang des Subsidiaritätsprinzips, d. h. regionale oder nationale Regelungen und Entscheidungskompetenzen sind zu bevorzugen, muss gewährleistet sein. Der integrative Ansatz der EU-Meerespolitik kann nicht national umgesetzt werden, sondern muss zumindest auf europäischer Ebene abgestimmt und insbesondere zeit- und inhaltsgeleiche vollzogen werden.

3. Effiziente Struktur und Organisation einer integrativen EU-Meerespolitik unter Beachtung der grundsätzlichen Bedeutung der sektoralen Politikbereiche

Die effiziente Verknüpfung der sektoralen Fachpolitikbereiche – verantwortet durch die jeweiligen Kommissare, deren grundsätzliche Zuständigkeit erhalten bleiben muss, – mit der für die Querschnittsaufgabe

„Meerespolitik“ zuständigen Generaldirektion, deren Hauptaufgabe in der Koordination liegen sollte, muss sichergestellt werden. Der Minimierung von zusätzlichem Verwaltungsaufwand kommt eine besondere Bedeutung zu.

4. Beachtung realitätsbezogener Finanzierungs- und Umsetzungsmöglichkeiten

Die Projekte und Maßnahmen der EU-Meerespolitik müssen sich an realitätsbezogenen Finanzierungsmöglichkeiten der EU-Mitgliedsländer, ihrer regionalen Gebietseinheiten sowie der betroffenen Partner aus der Wirtschaft orientieren. Dies gilt auch für die diesbezüglichen Richtlinien, deren Ziele und Inhalte ebenfalls die vorhandenen Lebens- und Wirtschaftssituationen in den Küsten- und Meeresregionen berücksichtigen müssen.





Die Mitglieder der Initiative Maritimer Standort Nordwest

Allgemeiner Wirtschaftsverband Wilhelmshaven - Friesland e.V.
Bremen Keyports Marketing GmbH
Handelskammer Bremen
Industrie- und Handelskammer Bremerhaven
Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum
Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
Seaports of Niedersachsen GmbH
Unternehmensverband Bremische Häfen e.V.
Wilhelmshavener Hafenwirtschaftsvereinigung e.V.
Wirtschaftsverband Weser e.V.

Kontakt

Wirtschaftsverband Weser e.V.
Ralf Rüdiger Heinrich
Teerhof 34
28199 Bremen
Tel. 0421 - 59 82 90
Fax 0421 - 59 82 940
info@wv-weser.de
www.weser.de